



ICH BIN FEST ANGESTELLT

NUR AUSFÜLLEN BEI FESTANSTELLUNG

Arbeitgeber
(ggf. genaue
Rechnungsadresse)

Genauere
Firmenbezeichnung
oder Stempel

zu Händen von

Straße

PLZ/Ort

Tätig als
(Berufs-/Stellenbezeichnung)

Tätig für (Zeitung/Radio/TV
Redaktion/Ressort)

VOM ARBEITGEBER AUSZUFÜLLEN (nur Geschäftsführung, Verlagsleitung oder Personalabteilung)

Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers*

Name des Unterzeichners

Stellung/Funktion des Unterzeichners im Verlag

* Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses als hauptberuflich tätige(r) Journalist(in).



ICH BIN FREIER JOURNALIST

BITTE UNBEDINGT NACHWEISE ÜBER FREIE JOURNALISTISCHE TÄTIGKEIT BEIFÜGEN

Dies können zum Beispiel sein: Bestätigungen von Verlagen unter Angabe von Art und Umfang der Tätigkeit oder Kopien einer umfassenden Anzahl an Artikeln aus den vergangenen drei Monaten oder Pauschalistenvertrag oder Honorarbescheinigungen der vergangenen sechs Monate oder eine plausible Kombination mehrerer Komponenten. Eine Mitgliedsbestätigung der KSK alleine reicht nicht aus.

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

Hiermit bestätige ich, dass ich hauptberuflich journalistisch tätig bin und der VNZV der einzige Verband ist, bei dem ich die Ausstellung eines Presseausweises beantragt habe. Die Informationen und Erläuterungen zu diesem Antrag auf der Internetseite des VNZV sind mir bekannt. Insbesondere habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des VNZV bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem VNZV zurückgeben.

Die erforderlichen Nachweise über meine hauptberufliche journalistische Tätigkeit habe ich beigefügt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise eine eigenverantwortliche Prüfung des VNZV nicht ersetzen können und der Verband jederzeit weitere Unterlagen verlangen kann.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter „[Datenschutzhinweis](#)“